

A N F R A G E von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Haftbedingungen für Minderjährige

Jugendliche, welche in der Schweiz in U-Haft oder in den Strafvollzug kommen, werden oft kaum anders behandelt als Erwachsene. Die meisten Gefängnisse verfügen weder über getrennte Abteilungen noch über Betreuungspersonen, die den erzieherischen Aufgaben im Umgang mit Jugendlichen gerecht werden.

Seit dem 1. Januar 2007 schreibt das neue Jugendstrafgesetz ausdrücklich die räumliche Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in Gefängnissen vor. Für diese Bestimmung hat der Gesetzgeber im Falle des Strafvollzugs eine Übergangsfrist von zehn Jahren vorgesehen - nicht aber im Falle der Untersuchungshaft. Jugendliche in U-Haft müssen also per sofort getrennt von Erwachsenen und mit besonderer pädagogischer Begleitung untergebracht werden. Im Weiteren verlangt Art. 6 Abs.1 des Jugendstrafgesetzes, dass die Dauer der U-Haft bei Jugendlichen so kurz wie möglich zu halten ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation im Kanton Zürich bezüglich Unterbringung von minderjährigen Straftätern ganz generell aus?
2. Gibt es Minderjährige, die heute und in den letzten Jahren ihre Strafe in Gefängnissen absitzen oder absassen, welche über keine getrennten Abteilungen und keine für die Betreuung von Jugendlichen ausgebildete Betreuungspersonen verfügen?
3. Wie sieht die Situation bei der U-Haft aus?
Wie viele Minderjährige waren im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren während ihrer U-Haft in Untersuchungsgefängnissen ohne Trennung von den Erwachsenen und ohne spezielle Betreuung untergebracht? Wie lange dauerte die U-Haft der Jugendlichen im Durchschnitt?
4. Erfüllen die Gefängnisse, insbesondere die Untersuchungsgefängnisse im Kanton Zürich die gesetzlichen Bestimmungen des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen Jugendstrafgesetzes? Wenn nein, welche baulichen und personellen Veränderungen müssten aus der Sicht des Regierungsrates vorgenommen werden?
5. Wie wichtig ist dem Regierungsrat die Umsetzung des neuen Jugendstrafgesetzes? Wie stellt er sich gegenüber von Menschenrechtsorganisationen und Kinderrechtsexperten, welche die Schweiz seit längerem wegen ihren Haftbedingungen kritisieren?

Susanna Rihs-Lanz